



Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

Anschreiben

An alle Erziehungsberechtigten

der Gruppe / Klasse _____

Sachbearbeiterinnen: Fachkräfte der Sozialmedizin
Zimmer Nr.: B054 – B056
Telefon: 09921-601 456 oder 358, 691, 455, 424
Fax: 09921-97002450
E-Mail: gesundheitswesen@lra.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom

Datum

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen! Wichtig ist jedoch, dass man sie schnell wieder los wird und ihre Weiterverbreitung verhindert.

Bitte helfen Sie mit, eine Läuseplage zu vermeiden, indem Sie **noch heute** folgende Maßnahmen durchführen:

1. **Untersuchen Sie die Haare Ihres Kindes** persönlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der **Schläfe, um die Ohren und im Nacken** nachsehen. Läuse sind meist grau, unter der Lupe gut erkennbar, werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink, deshalb findet man eher nur Nissen.
2. Wenn Sie Läuse oder Nissen feststellen, führen Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem **Mittel gegen Kopfläuse** durch. Läusemittel sind großteils rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich diese Mittel aber auch vom Arzt verordnen und damit von der Krankenkasse finanzieren lassen (gilt für Kinder unter 12 Jahren). Ihr Arzt oder Ihr Apotheker beraten Sie gerne. Nach der ersten Behandlung kann Ihr Kind Schule bzw. Kindergarten wieder besuchen (s. unten).
3. **Behandlungsschema: Behandlung mit Läusemittel** am Tag 1 **und** nach 8-10 Tagen **Auskämmen** am Tag 1, 5, 9 und 13
(Tag 1 entspricht dem Tag der Erstbehandlung mit einem Läusemittel)
4. Da Läuse und Nissen eine Behandlung mit Läusemitteln überleben können, **wiederholen Sie bitte unbedingt die Behandlung mit dem Läusemittel nach 8 – 10 Tagen**. Nur so kann man der Läuseplage endgültig Herr werden.



5. Sollten Nissen weiterhin am Haar kleben, sollten Sie diese mechanisch mit einem **Nissenkamm**, **ggf. mit den Fingernägeln** so weit als möglich entfernen.
6. Zusätzlich ist eine **Reinigung der Kämmе, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel** erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60°C zu **waschen**, im Wäschetrockner zu trocknen oder chemisch reinigen zu lassen. Auch **Überwärmen** (+45°C über 60 Minuten) oder **Unterkühlen** (-18°C über einen Tag) oder Abschließen über 3 Tage in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.
7. Vorsorglich sollten alle Familienmitglieder auf Kopflausbefall untersucht sowie enge Freunde des Kindes benachrichtigt werden.
8. Bitte füllen Sie den Abschnitt unten aus und geben Sie ihn morgen Ihrem Kind zur Abgabe in der Schule bzw. im Kindergarten/Hort mit. – Ein ärztliches Attest ist nur bei wiederholtem Auftreten von Läusen innerhalb von vier Wochen nötig. **Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet** (rechtliche Grundlage bildet §34 Infektionsschutzgesetz).

Auf die Broschüre der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** „Kopfläuse ...was tun?“ wird besonders hingewiesen: <http://www.bzga.de/Kopfläuse>

Mit freundlichen Grüßen

Weitere Informationen finden Sie unter
www.rki.de
www.pediculosis-gesellschaft.de



Dr. med. Carolin Müller
Medizinaldirektorin

Bitte umblättern

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.

Ich versichere, dass ich die Haare am **5. Tag nass auskämmen** und am **8. – 10. Tag eine zweite Behandlung** durchführen werde.

_ Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten